

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

- zur Fassadengestaltung zur Begrünung

im Rahmen des Programms zu Wohnumfeldverbesserungen nach den Richtlinien der Stadt Duisburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen und nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung

A. Antragstellerin /Antragsteller (gem. Ziffer 6.1 der Richtlinien)

Name*	Telefon
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geldinstitut	
IBAN	BIC

B. Eigentümerin/Eigentümer; Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter

Name*	Telefon
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

C. Bevollmächtigte/r

Name*	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geldinstitut	
IBAN	BIC

D. Förderobjekt

Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Baujahr	Anzahl der Vollgeschosse	Anzahl Wohnungen	Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Wurden für das Objekt bereits Zuwendungen nach diesen Richtlinien (auch in älteren Fassungen) in Anspruch genommen? nein ja, bitte weiter ausfüllen

Fassadengestaltung Bewilligungs-Nr. : _____ vom: _____

Begrünung Bewilligungs-Nr. : _____ vom: _____

Wurden für Baumaßnahmen (Fassadengestaltung/Begrünung) an diesem Objekt andere staatliche Mittel aktuell oder in der Vergangenheit

beantragt bewilligt nein wenn ja, bitte unten benennen
 am _____ am _____

Name: _____

* = natürliche o. juristische Person

E. vorgesehene bauliche Maßnahmen

1. Fassaden- u. Schaufensterflächen (straßenorientierte Fronten)

- Reinigung
- Anstrich
- Wiederherstellung von Stuck
-
- Neu- u. Umgestaltung von Schaufensterflächen
- _____

zu gestaltende Fläche in m ²	voraussichtliche Kosten
_____	_____
_____	_____

2. Gestaltung sonstiger Fronten (z.B. Giebelseiten, Rückfronten)

- Reinigung
- Anstrich
- Begrünung

zu gestaltende Fläche in m ²	voraussichtliche Kosten
_____	_____
_____	_____

3. Neu- bzw. Umgestaltung von Innenhöfen (Begrünung)

- gemeinschaftliche Maßnahme mit benachbarten Eigentümern

Name: _____

	Fläche in m ²	voraussichtliche Kosten in €
<input type="checkbox"/> Beratung/Betreuung	_____	_____
<input type="checkbox"/> vorbereitende Maßnahmen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Vorgarten	_____	_____
<input type="checkbox"/> Innenhof	_____	_____
<input type="checkbox"/> Mauern	_____	_____
<input type="checkbox"/> Dachfläche	_____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____	_____

Eine Erhöhung der Miete aufgrund der geplanten Maßnahmen

- ist nicht vorgesehen
- ist vorgesehen. Für diesen Fall gelten nachfolgende Regelungen:

- Bei preisgebundenen Wohnungen ist ein Antrag auf Anerkennung von Modernisierungsmaßnahmen gem. § 11 Absatz 5-7 der Zweiten Berechnungsverordnung (II BV) zu stellen.
- Sind für eine Modernisierung Bundes-, Landes- oder städtische Mittel beantragt bzw. bewilligt worden, wird im Rahmen der Bewilligung der Zuwendung geprüft, ob und in welcher Höhe eine Mieterhöhung zulässig ist.
- Bei nicht preisgebundenem Wohnraum richtet sich die Mietpreiserhöhung nach Durchführung der geförderten Maßnahme nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Erklärungen und Verpflichtungen:

1. Der Inhalt der genannten städtischen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Fassaden- und Hofflächen ist mir bekannt.
2. Mir ist bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn mit der Durchführung der Arbeiten ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Duisburg, Amt für Soziales und Wohnen, vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurde. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten bis einschließlich Leistungsphase 6 des § 34 der HOAI sind ausgenommen.
3. Ich verpflichte mich, die geförderten Maßnahmen entsprechend der hierfür geltenden städtischen Richtlinien und ggf. den Auflagen in dem nach diesen Richtlinien erteilten Bewilligungsbescheid durchzuführen. Die bewilligte Zuwendung werde ich ausschließlich für die im Antrag genannte(n) Maßnahme(n) verwenden.
4. Mir ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien und/oder den Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid widerrufen werden kann.
5. Ich verpflichte mich, der Stadt Duisburg ein Prüfungsrecht bezüglich der Einhaltung der Richtlinien und der Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid sowie aller mit der Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen einzuräumen.
6. Der Stadt Duisburg wird gestattet, die Neugestaltung zu veröffentlichen.
7. Es wird sichergestellt, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf die Rechtsnachfolger übergehen.
8. Die umgestalteten Hof- und Hausflächen stehen für mind. 10 Jahre der geförderten Nutzung zur Verfügung. Weitere Regelungen hierzu ergeben sich aus dem Bewilligungsbescheid.
9. Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
10. Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt nein ja

Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Datum

Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer
sofern A und B nicht identisch sind

Datum

Unterschrift Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
sofern vorhanden

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Fotos über den derzeitigen Zustand
2. Zwei detaillierte, vergleichbare Kostenvoranschläge von Fachunternehmen. Als Beleg, dass es sich um ein Fachunternehmen handelt, ist der Nachweis des Eintrages in die Handwerksrolle beizufügen. Dies gilt nicht für Fachunternehmen für die Durchführung von Begrünungsmaßnahmen. Den Kostenvoranschlägen ist ein Aufmaß nach der Vergabe - u. Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beizufügen.
3. Eigentumsnachweis in Form eines aktuellen Grundbuchauszuges
4. zusätzlich bei Maßnahmen der Begrünung:
 - Lageplan
 - Gestaltungsplan
 - zwei detaillierte Kostenvoranschläge mit Pflanzenliste
5. Vollmacht des Eigentümers, wenn ein Bevollmächtigter eingebunden ist bzw. ein/e Mieter/in den Antrag stellt.
6. Sind von den Maßnahmen mehrere Eigentümer betroffen, so ist die Einverständniserklärung aller Eigentümer für die Durchführung der Maßnahmen einzureichen.

Hinweis:

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten, sofern sich dies bei der Prüfung herausstellen sollte.